

Betreff: Newsletter Flüchtlingsunterstützung vom 21.12.2020

Von: Löhmer, Olaf <olaf.loehmer@diakonie-rt.de>

Datum: 21.12.2020, 18:44

An: Löhmer, Olaf <olaf.loehmer@diakonie-rt.de>

Liebe Interessierte an der Unterstützung von Geflüchteten,

hiermit schicken wir Ihnen wieder ein paar neue Hinweise, die für ehrenamtliche Flüchtlingsunterstützung sicher auch hilfreich sein können. Bitte verbreiten Sie diese Informationen nach Bedarf in Ihren Netzwerken. Wir können nicht alle Materialien auf ihren Nutzen, die Korrektheit der inhaltlichen Angaben und hinsichtlich der vermittelten Werte und Weltanschauungen kontrollieren. Wir vertrauen auf unser Netzwerk, über das uns diese Infos erreichen, aber bitten Sie jeweils vor konkreter Nutzung und Weitergabe zu prüfen, ob sich das Material auch für den gewünschten Zweck eignet.

Personen, die auch in den Verteiler aufgenommen werden möchten oder abgemeldet werden wollen, können sich gerne bei mir melden: olaf.loehmer@diakonie-rt.de

Wir wünschen allen Kooperationspartner*innen, Interessierten, Geflüchteten und Unterstützer*innen eine erholsame, besinnliche Zeit zum Ausklang dieses ganz besonderen Jahres. Wir wünschen Ihnen und uns ein Gesundes, Neues Jahr – in dem wieder viel mehr persönliche Kontakte möglich werden.

0. In eigener Sache

STELLENAUSSCHREIBUNG: Bitte beachten Sie unsere Stellenausschreibung für ein 0,5 Stelle Migrationsberatung für Erwachsene (ab dem 1.2.2021) im Rheingau-Taunus-Kreis:

<http://www.dwrt.de/index.php?id=38>

Aufgrund der Corona-Pandemie finden im Diakonischen Werk Rheingau-Taunus derzeit keine offenen Beratungszeiten statt.

Ratsuchende nehmen Kontakt über Telefon und Email auf. Bitte jeweils möglichst genau beschreiben, worum es geht. Dann werden wir entscheiden, ob die Angelegenheit per Telefon, Videotelefonat, Email oder im Ausnahmefall in einem persönlichen Gespräch geklärt werden kann.

Wir machen Winterpause! Nach den Weihnachtsfeiertagen ist die Flüchtlings-/Migrationsberatung in Bad Schwalbach ab dem 4.1.2021, in Idstein ab dem 11.1.2021 wieder besetzt.

Wiesbaden

Auch der Flüchtlingsrat Wiesbaden hat die Beratungsstunde am Dienstag bis auf weiteres eingestellt und ist nur per Email erreichbar: <http://www.fluechtlingsrat-wiesbaden.de/>

1. EuGH-Urteil zu Syrischen Wehrpflichtigen

Ein Urteil des EuGH zu Syrien sorgt derzeit für Spekulationen hinsichtlich von Asylfolgeanträgen. Dabei muss hier vieles erstmal sehr vage geschildert werden: Ob durch die Rechtsprechung eine neue Rechtslage entstanden ist, die einen Asylfolgeantrag rechtfertigt, wird nämlich unterschiedlich beurteilt.

Pro Asyl hat [hier das Urteil zusammengefasst](#) und interpretiert dies [in diesem Text](#) so, dass dieses Urteil Anlass für Asylfolgeanträge sein kann.

Ob sich die Verwaltungsgerichte dieser Auffassung anschließen, ist offen. Zumindest ist davon auszugehen, dass das BAMF nicht unbedingt im Sinne der Auslegung von Pro Asyl entscheiden wird. Seit 2016 mussten neben der Wehrdienstszene weitere Verfolgungsmerkmale erfüllt sein, um eine Flüchtlingsanerkennung durch das BAMF zu bekommen. Dieser Auslegung hatten sich die Verwaltungsgerichte und obergerichtliche Instanzen

angeschlossen, andere wiederum sahen im Tatbestand der Wehrdienstszerve allein bereits ausreichend Gefahr, staatlicher Verfolgung ausgesetzt zu sein.

Asylfolgeanträge müssten innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe des Urteils erfolgen, also bis zum 19.02.2021. Bis dahin sollten syrische Männer im Alter zwischen 18 und 42 Jahren abwägen, ob sie einen Asylfolgeantrag stellen wollen – dazu sollten sie sich bei Beratungsstellen oder ausgewiesenen Asylrechtsanwält*innen beraten lassen.

In jedem Fall muss man sich auf eine längere Auseinandersetzung einstellen – das kostet Geld, Zeit und Nerven. Der Ausgang ist derzeit relativ offen.

Da Syrer in der Regel den subsidiären Schutz bekommen haben, lohnt ein Blick auf die unterschiedlichen Rechtsfolgen im Vergleich zum Flüchtlingsschutz. Nach erster Diskussion mit unseren Kolleg*innen sind wir auf die Frage des Familiennachzugs gekommen. Aber auch bei Anträgen auf Niederlassungserlaubnis bzw. Einbürgerung kann eine Flüchtlingsanerkennung leichte Vorteile haben. Während Syrer mit subsidiärem Schutz Nationalpässe besorgen müssen, würde diese Pflicht bei einem Asylfolgeverfahren vorerst entfallen – viele regimekritische Syrer*innen stören sich daran, mit hohen Passbeschaffungskosten dem Regime eine Einnahmequelle zu sichern. Angesichts des meist schon länger währenden Aufenthaltes und des oft schon abgeschlossenen oder laufenden Familiennachzugs, scheinen die konkreten Verbesserungen überschaubar. In der Bewertung von Pro Asyl geht es aber auch darum, dass mit der EuGH-Entscheidung die veränderte Entscheidungspraxis des BAMF als rechtswidrig erklärt wird. Und auch diese Gefühl dürften viele Syrer*innen kennen – obwohl sie aus den gleichen Verhältnissen, zum Teil den gleichen Familien stammten, wurde die Hürde für die Flüchtlingsanerkennung durch das BAMF ab 2016 deutlich erhöht – zu diesem Zeitpunkt war die Auswirkung des ausgesetzten Familiennachzuges noch viel brisanter und Gegenstand politischer Auseinandersetzungen. Viele Betroffene dürften sich ein Stück Genugtuung und Gerechtigkeit von einem erfolgreichen Folgeverfahren versprechen. Und natürlich ist es schwer nachvollziehbar, dass das BAMF mit großem Aufwand seine positiven Entscheidungen der Jahre 2015 bis 2017 überprüft, aber bisher noch nicht auf die Idee gekommen ist, auch die Richtigkeit negativer Entscheidungen zu überprüfen. Dass es dazu generell auch ohne das EuGH-Urteil zu Syrien Anlass gibt, belegen die Klageerfolgsquoten bei den Verwaltungsgerichten.

Um aber nicht falschen Erwartungen zu erliegen, sollte eine Beratung in Anspruch genommen werden, die auch die Angaben aus dem ersten Verfahren mit in Augenschein nimmt. Selbst dann wird aber auch im Einzelfall jede Person Nutzen und Aufwand selbst abwägen müssen.

2. Zulassung von PKW mit Aufenthaltstiteln (auch Personendaten laut eigenen Angaben)

Vielen Dank nach Niedernhausen – ein ehrenamtlicher Flüchtlingspate hat mit seinem Einsatz eine Änderung der Zulassungspraxis für PKW für Inhaber von Aufenthaltserlaubnissen mit Personendaten laut eigenen Angaben erreichen können. Von der Zulassungsstelle des RTK heißt es:

„Nach erfolgter, eingehender Prüfung der Problematik und Abwägung der Interessen und Vorgaben werden ab sofort von den Zulassungsbehörden des Rheingau-Taunus-Kreises bei ausländischen Antragstellern alle Aufenthaltstitel als Identitätsnachweis anerkannt, auch diejenigen, bei denen die Personendaten auf eigenen Angaben beruhen. Da nach § 33 Abs. 1 Ziffer 2 Straßenverkehrsgesetz (StVG), § 6, Abs. 1 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) auch die Anschrift des Halters anzugeben und auf Verlangen nachzuweisen ist, muss nur in den Fällen, in denen die Anschrift nicht aus dem vorgelegten amtlichen Ersatzdokument hervorgeht, zusätzlich eine Meldebescheinigung vorgelegt werden.“

Falls dies vor dem 15.10.2020 bei der Zulassung von PKW schon mal ein Problem gewesen ist, lohnt sich jetzt ggf. ein neuer Versuch. In Zukunft sollte dieses Problem nicht mehr auftreten.

Näheres zur Begründung und Argumentation können wir auch Nachfrage gerne mitteilen.

3. Praktikum für Syrer*innen in der Kreisverwaltung

In einem einjährigen Praktikum zu Mindestlohnbedingungen sollen zwei Syrer*innen die Chance bekommen, Verwaltungsstrukturen in Bad Schwalbach kennen zu lernen. Dieses Wissen soll dem Wiederaufbau kommunaler Strukturen in Syrien zu Gute kommen. Die Projekt-/Stellenbeschreibung findet sich im Anhang. Bewerbungsschluss ist der 18.12.2020 (leider konnte der Newsletter nicht rechtzeitig vor Bewerbungsschluss verschickt werden)

4. Schulungen des Hessischen Flüchtlingsrates

Die letzte Schulung für Interessierte an der Flüchtlingsarbeit, die der hessische Flüchtlingsrat kostenlos zweimal monatlich online anbietet, musste auf den 13. Januar verschoben werden. Das Thema ist Kirchenasyl, Referentin ist Heike Scherneck vom Verein maqom - Kirche und Zuflucht e.V. (<https://maqom.de/wer-wir-sind/wofuer-wir-uns-einsetzen/>).

Start ist um 18 Uhr. Im Januar werden dann auch die Themen für die nächsten Schulungen veröffentlicht. Auch die Einwahldaten und Scripte der bisherigen Veranstaltungen finden sich auf der Startseite von <https://fluechtlingsrat-hessen.de/>

5. Wirtschaft integriert

Zum Vormerken: Der nächste Starttermin der Berufsorientierung startet in Wiesbaden am 1.2.2021.

6. Mehrsprachige Infolyer für Menschen mit Behinderungen

Unter dem folgenden Link gibt es einen Infolyer für Erstberatung und Orientierung für Menschen mit Behinderung in Hessen auf verschiedenen Sprachen: <https://integrationskompass.hessen.de/monitoring/forschungsprojekt-%E2%80%9Emigration-und-behinderung-in-hessen%E2%80%9C>

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Löhmer
Flüchtlingsberatung

Diakonisches Werk Rheingau-Taunus
Beratungszentrum Schulgasse

Schulgasse 7

65510 Idstein

NEUE TELEFONNR.: (06126) 951 95 -10

Fax: (06126) 951 95 - 25

Mobil: 0151- 40 55 68 91

Offene Sprechstunde: Mo 10-12.30 Uhr

Termine nach Vereinbarung (Di 10-12 Uhr, Do 10-16 Uhr)

Email: olaf.loehmer@diakonie-rt.de

<http://www.dwrt.de>

---- Spendenkonto des Diakonischen Werkes Rheingau-Taunus ---

IBAN: DE06 5105 0015 0393 0386 32, BIC: NASSDE55XXX, Nassauische Sparkasse

Das Diakonische Werk Rheingau-Taunus ist Teil der

Diakonie Hessen -
Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V.
Ederstraße 12
60486 Frankfurt am Main

Vorstand: Carsten Tag (Vorsitzender), Dr. Harald Clausen und Dipl.-W.-Ing. Wilfried Knapp

Steuer-Nr. 045 250 67318, Umsatzsteuer ID-Nr. DE 114235519, Vereinsregister-Nr. 45 95, Amtsgericht Frankfurt/M

Diese E-Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail sind nicht gestattet.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.

Von: Löhmer, Olaf

Gesendet: Freitag, 28. Februar 2020 09:55

An: Löhmer, Olaf <olaf.loehmer@diakonie-rt.de>

Betreff: Newsletter Flüchtlingsunterstützung vom 28.02.2020

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Löhmer
Flüchtlingsberatung

Diakonisches Werk Rheingau-Taunus

Beratungszentrum Schulgasse

Schulgasse 7

65510 Idstein

NEUE TELEFONNR.: (06126) 951 95 -10

Fax: (06126) 951 95 - 25

Mobil: 0151- 40 55 68 91

Offene Sprechstunde: Mo 10-12.30 Uhr

Termine nach Vereinbarung (Di 10-12 Uhr, Do 10-16 Uhr)

Email: olaf.loehmer@diakonie-rt.de

<http://www.dwrt.de>

---- Spendenkonto des Diakonischen Werkes Rheingau-Taunus ---

IBAN: DE06 5105 0015 0393 0386 32, BIC: NASSDE55XXX, Nassauische Sparkasse

Das Diakonische Werk Rheingau-Taunus ist Teil der

Diakonie Hessen -
Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V.
Ederstraße 12
60486 Frankfurt am Main

Vorstand: Dr. Harald Clausen und Dipl.-W.-Ing. Wilfried Knapp

Steuer-Nr. 045 250 67318, Umsatzsteuer ID-Nr. DE 114235519, Vereinsregister-Nr. 45 95, Amtsgericht Frankfurt/M

Diese E-Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail sind nicht gestattet.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.

— Anhänge: —

Jahrespraktika für syrische Geflüchtete.pdf

92,1 KB